

# Aus schweizerischen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die eine ging dahin, es möge dieser Artikel ganz gestrichen werden, die andere hält die Bestimmung für wesentlich, um die berechtigten Interessen aller Gewerkschaftsverbände zu schützen. Jedenfalls ist es nicht richtig, dass — wie behauptet worden ist — durch diesen Artikel die Autonomie der Verbände irgendwie in Frage gestellt wird, und dass er somit dem Art. 2 widerspreche. Er verlangt nicht mehr, als dass sich die Verbände bei Lohnbewegungen, die über den Rahmen ihrer Organisation hinausgehen, mit den betroffenen Verbänden **verständigen**. Eine solche Verständigung kann niemals Diktatur bedeuten.

Die Boykottklausel im letzten Alinea von Art. 15 soll die wirkungsvolle Durchführung dieser Kampfmassnahme möglichst gewährleisten.

Art. 17 sanktioniert lediglich eine Praxis, die bereits geübt wird, und zwar über die Landesgrenzen hinaus international, und die sicher Recht und Billigkeit entspricht. Auch diese Bestimmung kann unmöglich als einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Verbände aufgefasst werden. Wäre das der Fall, so müsste man das von den ganzen Statuten überhaupt sagen, insbesondere, von den Bestimmungen über die Beitragsleistung. Durch die stipulierte begrenzte Freizügigkeit soll die Einheit der Gewerkschaftsorganisationen und die Einheit ihrer Bestrebungen auch nach aussen hin zum Ausdruck gebracht werden. Der Berufswechsel ist heute eine alltägliche Erscheinung. Soll nun derjenige, der davon betroffen wird, gezwungen werden können, aus seiner bisherigen Organisation auszutreten und auf seine wohl erworbenen Rechte ohne weiteres zu verzichten? Das kann im Ernst keine Gewerkschaftsleitung wollen. Es kann aber auch nicht davon die Rede sein, von Fall zu Fall auf das Gutfinden des in Frage kommenden Vorstandes abzustellen. Der organisierte Arbeiter, der seinen Pflichten nachgekommen ist, hat Anspruch auf den Schutz seiner wohl erworbenen Rechte.

Was nun noch, um zum Schluss zu kommen, die Auflösung des Gewerkschaftsbundes betrifft, kann an der bisherigen Fassung einer  $\frac{2}{3}$  Majorität nicht festgehalten werden, denn die Annahme einer solchen Ziffer erscheint durch nichts gerechtfertigt. Was soll einer solchen Majorität das Recht geben, den Gewerkschaftsbund aufzulösen, wenn etwa der Rest die Aufrechterhaltung wünscht? Wer könnte es gegebenenfalls verhindern, dass dieser Rest sofort zu einer Neukonstituierung schreitet und dazu das Vermögen des aufgelösten Bundes beansprucht?

Wir wollen ja nicht hoffen, dass dieser Fall eintritt, so lange der Gewerkschaftsbund seine Mission nicht voll erfüllt hat, haben aber immerhin die Pflicht, auch für diesen Fall eine zweckmässige Lösung vorzusehen.

Damit stellen wir den neuen Statutenentwurf zur Diskussion. Wir sind der Ueberzeugung, dass die vorgeschlagene neue Verfassung des Gewerkschaftsbundes dem gegenwärtigen Stand der Gewerkschaftsbewegung, den Entwicklungsmöglichkeiten wie den Interessen aller Gewerkschaftsorganisationen in vollem Masse Rechnung trägt.

Wo dies möglich ist, sollten der Statutenentwurf wie auch unsere Begründung dazu in der Gewerkschaftspresse zum Abdruck gelangen. Die Angelegenheit ist wichtig genug, dass sie allenthalben besprochen wird, auch in Würdigung des Umstandes, dass weite Kreise der Mitglieder in den Verbänden von den Aufgaben und dem Tätigkeitsgebiets des Gewerkschaftsbundes, der Verbände und Kartelle kaum einen blassen Schimmer haben.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bauarbeiter.** Der Streik in Zürich dauert unverändert fort. Nach Mitteilungen des Zentralvorstandes der Bauarbeiter ist die Situation günstig. Es seien noch zirka 100 Streikende auf dem Platz zur Durchführung der Kontrolle. Da die finanziellen Mittel des Bauarbeiterverbandes beschränkt sind, hat das Bundeskomitee einen Aufruf an die Gewerkschaften um Zeichnung von Beiträgen erlassen. Wir hoffen, dass dieser Aufruf die nötige Beachtung findet.

In Bern haben die Bauarbeiter mit einem lokalen Meisterverein einen Vertrag abgeschlossen, nach dem auf 1. August die  $9\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit eingeführt wird. Der Mindestlohn für Maurer beträgt 80 Rp., für Handlanger 62 Rp., für junge Pflasterträger 45 Rp. Auf 1. März 1918 sollen diese Löhne auf 85, 67 und 48 Rp. pro Stunde erhöht werden.

Auch in Bern ist es unterdessen zu einer partiellen Aussperrung der Arbeiter bei Mitgliedern des Schweizer Baumeisterverbandes gekommen, die diesen Vertrag nicht anerkennen wollen.

**Buchbinder.** Der Verbandstag der Buchbinder fand während der Pfingsttage in St. Gallen statt. Im Mittelpunkt des Interesses standen die sogenannten Züricher Anträge, die darauf hinzielten, die Rechte oder Kompetenzen des Zentralvorstandes zu beschneiden. Sie wurden indes sämtlich mit grossem Mehr abgelehnt.

Angenommen wurde ein Antrag auf Schaffung einer dritten Beitragsklasse. Eine Reihe von Anträgen wurden dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesen. Als Vorort wurde wiederum Bern bestimmt.

**Eidgenössisches Personal.** Der Kampf der Eisenbahner und der andern Angestelltenkategorien um eine angemessene Teuerungszulage ist nunmehr zum Abschluss gelangt. An Stelle der geforderten Zulage von 400 Fr. nebst Kinderzulage hat der Bundesrat als letzte Konzession 375 Fr. und 25 Fr. für jedes Kind offeriert.

Die Delegiertenversammlung der Festbesoldeten hat diesem Antrag zugestimmt, weil sie es nicht glaubte verantworten zu können, es wegen der verhältnismässig geringen Differenz zum offenen Kampfe kommen zu lassen.

Dass dieses Feilschen um 25 Fr. für den Bundesrat, da wo es sich um die Befriedigung der dringendsten Lebensnotdurft handelte, besonders erhebend war, wird man nicht behaupten können. Wenn gewisse andere Kreise Forderungen stellen, ist man schon grosszügiger und lässt

fünfe gerade sein. Das hat auch der letzte Milchpreisaufschlag gezeigt.

**Arbeiterunion Schweiz. Transportanstalten.** Am 19. und 20. Mai fand im Grossratssaal in St. Gallen die Delegiertenversammlung dieses Verbandes statt, die zu einer Reihe dringlicher Berufsfragen Stellung zu nehmen hatte. Für die Arbeiter der Privatindustrie ist es von besonderem Interesse, dass sich auch in den Krisen der A. U. S. T. das Verlangen nach kürzerer Arbeitszeit mächtig regt. Tatsächlich gibt es im Bahnbetrieb noch Arbeiterkategorien, die 10 und 10½ Stunden arbeiten und erbärmlich bezahlt sind. Die Revision des Arbeitszeitgesetzes soll daher eines der nächsten zu verwirklichenden Postulate sein. — Zur Frage der Teuerungszulage wurde Festhalten an den aufgestellten Forderungen beschlossen.

Zur Förderung der Organisation wurde die Anstellung eines weitem Sekretärs für die Westschweiz und den Tessin beschlossen.

**Lokomotivpersonal-Verband.** Der Jahresbericht pro 1916 konstatiert eine Reduktion der Mitgliederzahl von 2641 auf 2635. Die Verminderung dürfte mit der Betriebseinschränkung im Zusammenhang stehen.

Die Einnahmen aus Beiträgen belaufen sich auf Fr. 70,494.30, aus den Zinsen auf Fr. 8704.10, für den Hilfsfonds auf Fr. 3214.50, Diverses Fr. 669.65.

An Sterbegeldern wurden ausbezahlt 13,500 Fr., Invalidenunterstützung 4500 Fr., Krankengeld 7200 Fr., ausserordentliche Unterstützungen 2030 Fr. Rückzahlungen wurden Fr. 3686.50 geleistet, Rechtsschutz Fr. 1774.40, somit insgesamt für Unterstützungen 32,690 Fr.

Das Vermögen des Verbandes beziffert sich auf Fr. 247,867.78.

Der Aufgabenkreis des Verbandes ist sehr vielseitig. Neben vielen Rechtsschutzfällen und Interventionen sind es Gehaltsfragen, Beförderungsangelegenheiten, Dienst-einteilung, Mitspracherecht, Pensionskasseangelegenheiten und vieles andere, was die Verbandsinstanzen beschäftigt.

**Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter-Verband.** Der Verbandstag, der während den Pfingsttagen in Genf, im Gemeindehaus in Plainpalais stattfand, hatte eine sehr reichliche Traktandenliste zu bewältigen. Zum erstenmal fand die Tagung im Zeichen der Verschmelzung statt. Und in der Tat, es wäre auch einem Eingeweihten schwer geworden festzustellen, wo der Transportarbeiter aufhört und der Lebensmittelarbeiter anfängt. Da gab es keine Differenzen, wenn auch in andern Fragen die Geister manchmal in aller Freundschaft aufeinanderplatzten.

Neben der Berichterstattung und Referaten über «Taktik bei Lohnbewegungen und Konflikten», «Die Aufgaben des Verbandes» und «Die Bedeutung des Arbeiterschutzes», lag das Hauptinteresse auf der Revision der Verbandsstatuten. Nach einem lebhaften Eintretensgefecht gelang es einer Kommission ohne sonderliche Mühe, die strittige Beitragsfrage in so befriedigender Weise zu lösen, dass der Entwurf einstimmig angenommen wurde. Der eigenartigen Zusammensetzung des Verbandes entsprechend wurden sechs Beitragsklassen eingeführt mit Beiträgen von 30—90 Rp. pro Woche und entsprechend abgestuften Unterstützungssätzen.

Zum Schluss wurde dem Antrag auf Aufnahme des Gastwirtsgehilfenverbandes ohne Opposition zugestimmt.

Der Verbandstag wird der Weiterentwicklung des Verbandes von grossem Nutzen sein.

**Lederarbeiter.** Die Frage der Verschmelzung mit dem Verband der Schneider steht gegenwärtig zur Diskussion. Auf dem nächsten Verbandstag, der am 31. August und 1. September in Zürich stattfindet, soll der Entscheid gefällt werden.

Bei Annahme der Verschmelzung wird sofort ein gemeinsamer Kongress der beiden Verbände stattfinden und die neuen Statuten festsetzen.

Der Lederarbeiterverband hat sich im Jahre 1916 von der Krise erholt und die Kriegsverluste vollständig eingeholt. Die Zahl der Mitglieder ist von 841 auf 1246 gestiegen, gegen 1208 zu Beginn des Jahres 1914. Von diesen Mitgliedern sind: Schuhfabrikarbeiter 704, Schuhmacher 326, Sattler 176, Gerber 40.

Die Zahl der verkauften Beitragsmarken beträgt 36,743, die Einnahmen aus Beiträgen Fr. 17,704.75. An Arbeitslosen-, Reise-, Kranken-, Sterbe-, Umzugs- und Massregelungsunterstützung wurden 2852 Fr. geleistet gegen 9388 Fr. 1914.

Es wurden 10 Bewegungen an 11 Orten mit 2595 Beteiligten durchgeführt. Erreicht wurden für 1700 Arbeiter der Schuhindustrie 3130 Fr. Lohnerhöhung pro Woche, für 250 Schuhmacher 881 Fr. pro Woche, für 160 Gerber 480 Fr. Teuerungszulage pro Woche, für 110 Sattler 308 Fr. Lohnerhöhung pro Woche. Ferner wurden für 50 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung, für 12 der freie Samstagnachmittag und für 20 Arbeiter Ferien erzielt. 20 Arbeiter haben nun den Achtstundentag erreicht.

**Metall- und Uhrenarbeiter.** Die Jahresrechnung pro 1916 balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit Fr. 878,689.48. Die Hauptposten der Einnahmen entfallen auf die Beiträge mit Fr. 756,705.60 und auf Zinsen mit Fr. 60,457.75. Daneben figurieren 28,000 Fr. Bundes-subsidien für die Krankenkasse. Unter den Ausgaben steht die Kranken- und Sterbeunterstützung mit Fr. 300,113.21 an erster Stelle. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung erforderte nur 11,622 Fr., die Notlageunterstützung Fr. 8549.80. Auch die Streikunterstützung mit Fr. 27,019.40 blieb weit unter der «normalen» Ziffer. So resultierte ein Einnahmenüberschuss von 308,830 Fr. Das Gesamtvermögen ist auf 844,138 Fr. angewachsen. Dazu kommt noch das Vermögen der Lokalkassen von 311,171 Fr., so dass der Verband heute über rund 1,150,000 Fr. verfügt. Die Fusion mit dem Uhrenarbeiterverband hat sich demnach auch finanziell glänzend bewährt, da nicht nur eine starke Vermögensvermehrung und Mitgliederzunahme eingetreten ist, sondern in 1½ Jahren noch rund 230,000 Fr. Schulden bezahlt worden sind.

**Streik in Langnau.** In der Maschinenfabrik Liechti in Signau-Langnau stehen 60 Arbeiter wegen Entlassung des ganzen Gewerkschaftsvorstandes seit vier Wochen im Streik.

**Maschinenfabriken in Winterthur.** Durch Verhandlungen vor dem Einigungsamt in Winterthur wurde für die Arbeiter in den grossen Werken eine Erhöhung der Teuerungszulagen erzielt. Sie beträgt nun für Verheiratete pro 14 Tage 11 Fr., für jedes Kind Fr. 2.50, für Ledige 7 Fr., für Jugendliche 5 Fr.

**Uhrenindustrie.** In den Regionen der Uhrenindustrie ist eine Bewegung im Gange zur Durchführung des freien Samstagnachmittags, die schon zu guten Erfolgen geführt hat.

**Textilarbeiter. Fabrikarbeiter.** Bei der Firma Ryff & Cie., Strickwarenfabrik in Bern, sind wegen Massregelung von zwei Arbeiterinnen über 300 Arbeiterinnen in den Ausstand getreten. Zunächst lehnte die Firma jede Unterhandlung ab. Ein Versuch des Obmannes des Einigungsamtes Bern zu einem privaten Vermittlungsversuch scheiterte ebenfalls. Erst als auch in der zweiten Streikwoche die Arbeiterinnen fest blieben, wurde die Firma andern Sinnes und es wurde denn auch nach einiger Mühe ein Vertrag abgeschlossen, in dem eine Reihe von Zugeständnissen festgelegt und eine 10% Teuerungszulage bewilligt wurde. Die beiden Gemassregelten hatten unterdessen andere Arbeit angenommen, so dass sich diese Streitfrage von selbst erledigte. Der Streik dauerte 10 Tage.

Aus der Arbeitslosenkasse des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes sind in den letzten sechs Jahren Fr. 140,568.46 an Unterstützungen ausbezahlt worden.

**Heimarbeiter.** Der Verband der Plattstichweber hielt seine Delegiertenversammlung am 20. Mai in St. Gallen ab.

Es war das erstemal, dass Schreiber dies Gelegenheit hatte, an einer Tagung dieser etwas abseits vom pulserenden Weltverkehr stehenden Berufsgruppe teilzunehmen. Die Ueberraschung war um so grösser, Genossen zu finden, die von den Ideen der modernen Arbeiterbewegung erfüllt und in der Lage sind, Diskussionen zu führen, die auf erfreulicher Höhe stehen.

Der Verband zählt etwa 800 Mitglieder und verfügt über ein Gesamtvermögen von rund Fr. 20,000.

Es wurde beschlossen, auf den Abschluss eines Tarifvertrages mit den Fabrikanten zu dringen und eine Tarifpreiserhöhung um 20% zu verlangen nebst einer Teuerungszulage von 10%.

Ein Antrag auf Einführung der Doppelversicherung bei Arbeitslosigkeit mit einem Wochenbeitrag von 50 Rp. wurde einstimmig angenommen. Der Zentralvorstand wurde bestätigt und Genosse Eugster-Züst wiederum als Präsident und Genosse Tobler als Sekretär gewählt.

**Schweizerischer Typographenbund.** Am Pfingstsonntag fand in Bern die übliche Jahresgeneralversammlung statt. Nach Genehmigung der Berichte und Rechnungen wurde beschlossen, den schweizerischen Buchdruckertarif zu kündigen. Es folgte eine Reihe von geringfügigen Statutenänderungen.

Als Vorort wird Bern bestätigt. Die nächste Generalversammlung soll in Genf stattfinden.

Ein Antrag Zürich, den Schweizerischen Typographenbund zu einem allgemeinen Industrieverband umzugestalten, wurde zurückgezogen, nachdem das Zentralkomitee sich bereit erklärt hatte, die Frage der Errichtung eines Kartells der graphischen Verbände zu prüfen.

Es war dies die erste Generalversammlung, an der auch die romanischen Sektionen vertreten waren, was in den Begrüssungen ganz besonders gewürdigt wurde.

**Verband der Heizer und Maschinisten.** Der Antrag auf Eintritt in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund wurde vom Delegiertentag in Brugg, der zu Pfingsten stattfand, mit 43 gegen 18 Stimmen *abgelehnt*. Der Antrag unterliegt nunnoch der Urabstimmung in den Sektionen.



## Der ausserordentliche Parteitag in Bern.

Wohl noch nie ist einem Parteitag eine so heftige und leidenschaftliche Diskussion vorausgegangen wie dem vom 9. und 10. Juni über die Militärfrage. Daneben trat die Diskussion der Beschlüsse von Zimmerwald-Kienthal ganz in den Hintergrund und von der Statutenrevision sprach überhaupt kein Mensch.

Die Beschlüsse von Kienthal wurden vom Parteitag sanktioniert. Wir sind zwar davon überzeugt, dass bei weitem nicht alle Delegierten restlos damit einverstanden waren; es stand jedoch von vornherein fest, dass jede Opposition «für die Katz» wäre. Eine lange Debatte entfesselte die Frage, ob die von Holland-Schweden einberufene Stockholmer-Konferenz zu beschicken sei. Der ganz linke Flügel sagte strikte: Nein; das Zentrum: Ja, wenn die vorhergehende «Zimmerwalder-Konferenz» damit einverstanden ist, der rechte Flügel war der Meinung, man solle sowohl die «Zimmerwalder» wie die hollandschwedische Stockholmer-Konferenz beschicken. Schliesslich wurde ein Antrag Zürich angenommen, sich nach den Beschlüssen der Stockholmer-«Zimmerwalderkonferenz» zu richten.

Die Militärfrage konnte nach der ausgiebigen Debatte, die dem Parteitag vorausging, nichts Neues mehr bringen. Von Interesse war die Aufnahme eines Antrages Schmid, wonach in den Kriegsbedarfsfabriken die Frage

der Arbeitsverweigerung diskutiert werden solle, um auf diese Weise den Krieg praktisch zu bekämpfen. Der erste, der gegen diesen Antrag Stellung nahm, war der Antimilitarist Graber und der Antrag wurde denn auch mit  $\frac{2}{3}$  Majorität abgelehnt. Die Anträge der Mehrheit der Militärkommission, nach denen die Landesverteidigung abgelehnt wird, wurden mit 222 gegen 77 Stimmen angenommen, dazu ein Zusatzantrag Schmid, wonach eine internationale Verständigung über diese Frage herbeigeführt werden soll.

So ist nun die vielumstrittene Frage erledigt. Die Anträge auf Verschiebung beliebten nicht und das war schliesslich gut, denn nun ist die Spannung aus der Welt geschafft. Ob und welche praktischen Folgen die gefassten Beschlüsse zeitigen, soll sich nun zeigen.



## Aus Unternehmerverbänden.

**Schweizerischer Gewerbeverein.** Die Delegiertenversammlung, die am 2. und 3. Juni in Einsiedeln stattfand, hatte drei Fragen auf der Traktandenliste, die auch die Arbeiter in hohem Masse angehen. 1. Die Gewerbegesetzgebung. 2. Das Konsumvereinswesen. 3. Das eidgenössische Lehrlingsgesetz. Als Richtlinie für ein Gewerbegesetz wird gefordert: Scharfe Abgrenzung vom Fabrikgesetz, bezüglich des Arbeiterschutzes nur Fixierung der Hauptgesichtspunkte über Zustand der Arbeitsräume, Beschaffenheit der Maschinen, Verbot des vorübergehenden Ausschlusses von der Arbeit, Kündigungsrecht, Lohnzahlung (14 Tage) Gerichtsstand, Beschäftigung von weiblichen Personen, Beschäftigung von jugendlichen Personen. Versicherungsfrage. Ueber die Regelung der Arbeitszeit soll das Gesetz nichts enthalten. Sie soll entweder durch den Gesamtarbeitsvertrag oder durch den Normalarbeitsvertrag oder, wo keiner von beiden besteht, durch Verordnung des Bundesrates geregelt werden. Das könnte den Unternehmern schon passen; weniger dürften dagegen die Arbeiter damit einverstanden sein, die weder der Gnade der Unternehmer noch dem Wohlwollen des Bundesrates ausgeliefert sein wollen und die daher an der Forderung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages strikte festhalten werden.

Dass die Gewerbevereine auf die Konsumvereine schlecht zu sprechen sind, lässt sich denken. Die Delegiertenversammlung verlangt denn auch, dass die Mitglieder des Gewerbevereins ihre Beziehungen zu den Konsumvereinen lösen. In der Begründung zu diesem Beschlusse wird gesagt, dass die genossenschaftliche Warenvermittlung zur Zeit eines weniger entwickelten Verkehrs etwelche Vorteile bot. Auf die Preisbildung übe sie einen wesentlichen Einfluss nicht aus. Wo eine Verbilligung eintrete, sei sie das Ergebnis einer gesunden Konkurrenz. In den Konsumvereinen betätigen sich Leute, denen eine genügende Warenkenntnis abgehe. Die Tätigkeit von Pfarrern, Lehrern und Beamten sei ein verwerflicher Uebergreif in diesen nicht zustehende Erwerbszweige. Die Konsumgenossenschaftsbewegung führe zur Ausschaltung selbständiger Existenzen und leiste damit dem Klassenstaat Vorschub. (Wer lacht?) Die Konsumvereine seien Erwerbsgesellschaften, die kräftig besteuert werden müssten. Die Logik und Konsequenz dieser Argumente ist mehr als schwach. Eines schlägt das andere geradezu tot. Demgemäss wird auch der Feldzug gegen die Konsumgenossenschaften kläglich scheitern.

In der Frage der Lehrlingsgesetzgebung gingen die Meinungen erheblich auseinander. Die einen sprachen für bessere Ausbildung der Lehrlinge, die andern für bessere Vorbildung der Lehrer an Fortbildungsschulen. Ein Meister konstatierte, dass seit 100 Jahren wenig gegangen sei. Alles in allem erweckt es den Eindruck, als fürchten sich